

Regeln für das Vereinsheim des TV Ottersheim

Grundlage:

26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021

Begriffe:

1. *Immunisierte Person:*

Eine immunisierte Person ist eine Person, die entweder geimpft, genesen oder nicht älter als 11 Jahre ist.

2. *Testpflicht:*

Sollte eine Testpflicht in bestimmten Bereichen gelten, gilt diese nicht für immunisierte Personen oder Schülerinnen und Schüler. Alle anderen Personen müssen einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.

3. *Warnstufe:*

Die folgenden Regelungen beinhalten konkrete Vorgaben für alle drei Warnstufen. Es ist jeweils zu beachten, in welcher Warnstufe sich der Landkreis Germersheim aktuell befindet.

*Darüber hinaus sind folgende **Regeln** einzuhalten:*

1. Das Sportheim dürfen maximal **25** (Warnstufe 1), **10** (Warnstufe 2) bzw. **5** (Warnstufe 3) **nicht-immunisierte Personen** betreten.
2. Es gilt die Testpflicht.
3. Die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Gäste werden mit Datum und Uhrzeit erfasst. Dazu wird das vom Sportbund empfohlene System „inscribe“ benutzt. Die Kontaktdaten werden für den

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



Zeitraum von einem Monat nur für diesen Zweck aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der **DSGVO** vernichtet.

4. Die **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand betreten werden.
5. Das ehrenamtlich tätige Thekenpersonal ist für die Dauer des Dienstes als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte das Vereinsheim wieder geschlossen werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln hat das Vereinsheim des TV Ottersheim ab Montag, 13.09.2021 geöffnet.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim